

newsletter*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in dieser Woche haben wir wieder Gesetzesentwürfe verabschiedet, die deutlich machen, dass wir es sind, die in der Großen Koalition für soziale Gerechtigkeit kämpfen. Die wichtigsten Erfolge sind: der deutlich verbesserte Schutz von Kindern und mehr Wohngeld. Und wir haben einen Gesetzentwurf zur Erhöhung des Kindergeldes auf den Weg gebracht. Außerdem haben wir es nun schwarz auf weiß: Die Ausbildungsmarktpolitik, die wir in der rot-grünen Regierungszeit angestoßen haben, greift. Mit über 600.000 Ausbildungsplätzen wurde 2007 so vielen jungen Menschen eine Perspektive gegeben wie seit 1999 nicht mehr. Das ist sozialdemokratische Politik! Das müssen wir den Menschen deutlich machen.

Das zähe Ringen um eine gute Lösung hat sich gelohnt: Die Infrastruktur der Bahn bleibt vollständig beim Bund! Mit großer Mehrheit hat sich auch die Fraktion für den Beschluss ausgesprochen, der bereits am Montag von Parteivorstand und Parteirat verabschiedet worden war. Damit haben wir ein sehr gutes Ergebnis erreicht. Wir setzen damit die zentralen Beschlüsse des Parteitags um: Keine Zerschlagung der Bahn und kein Einfluss von privaten Investoren! Somit tun wir Gutes für die über 200.000 Beschäftigten bei der Bahn.

In dieser Woche hat der Deutsche Bundestag den Vertrag von Lissabon ratifiziert. Damit wird die Europäische Union auf eine erneuerte vertragliche Grundlage gestellt. Erfreulich aus unserer Sicht ist die Stärkung der direkten Demokratie. Erstmals werden nun europäische Bürgerbegehren möglich. Ebenso erfreulich sind die verbesserten Mitwirkungsrechte der nationalen Parlamente. Damit wird das Subsidiaritätsprinzip gestärkt und den Parlamenten gleichzeitig mehr Kontrolle über die Regelungskompetenzen der EU zugestanden. Europa wird mit dem neuen Vertrag stärker zusammenwachsen!

Eine schöne Woche wünscht

Ihr Dr. Matthias Mierschr

Inhaltsverzeichnis

02 Topthema: Vertrag von Lissabon	07 Erfolgshonorare bleiben verboten
03 Zusammenarbeit zwischen EU und Andengemeinschaft gefestigt	08 Kinder werden besser geschützt
04 Deutlich mehr Ausbildungsplätze	08 Keine Robbenerzeugnisse in Deutschland
05 Drogen in Entwicklungsländern bekämpfen	09 TAB-Bericht "Nachwachsende Rohstoffe"
05 Verbesserung beim Kinderzuschlag	10 Demographischen Wandel im Tourismus nutzen
06 Riester-Förderung jetzt auch beim Eigenheim	10 Dritter Bericht zum Gentechnikrecht
06 Meinungs- und Pressefreiheit umsetzen	11 Leistungen beim Wohngeld verbessert
07 Übereinkommen gegen Folter	

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,
PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

REDAKTION UND TEXTE CARLO SCHÖLL, NICOLA HELLER, ANJA LINNEKUGEL, STEFAN SCHUTZ,
ALBRECHT VON WANGENHEIM
TELEFON (030) 227-510 99 E-MAIL REDAKTION@SPDFRAKTION.DE

REDAKTIONSSCHLUSS: 25.4.2008, 12.00 UHR

TOPTHEMA

Vertrag von Lissabon

Am Donnerstag hat der Deutsche Bundestag in 2. Lesung den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zum Vertrag von Lissabon (Drs. 16/8300, 16/8917) beschlossen.

Mit dem Gesetz werden die neuen vertraglichen Grundlagen der Europäischen Union (EU) ratifiziert. Der am 13. Dezember 2007 von den Staats- und Regierungschefs in Lissabon unterzeichnete Vertrag ist formal, wie seine Vorgänger von Maastricht, Amsterdam und Nizza, ein Änderungsvertrag. Mit ihm werden mit wesentlichen Neuerungen des nach zwei ablehnenden Referenden blockierten Verfassungsvertrages in das bestehende Vertragssystem überführt.

Demokratische Legitimität gestärkt

Das Mitentscheidungsverfahren wird zum ordentlichen Gesetzgebungsverfahren und findet zukünftig grundsätzlich Anwendung. Damit wird das Europäische Parlament (EP) zum vollwertigen Gesetzgeber - gemeinsam mit dem Ministerrat, in dem die Vertreter der mitgliedstaatlichen Regierungen zusammenkommen. Bei Europäischen Rechtssetzungsakten wird damit regelmäßig die Zustimmung des EP erforderlich. Es kann zudem künftig über alle Ausgabenbereiche mitentscheiden. Zusammen mit dem Rat der EU wird es gleichberechtigt am EU-Haushaltsverfahren beteiligt. Erstmals werden europäische Bürgerbegehren möglich. Dadurch wird die direkte Demokratie in der EU gestärkt. Ein Anliegen für das sich die SPD schon seit vielen Jahren stark macht.

Größere Handlungsfähigkeit

Im Ministerrat der EU wird mit dem Vertrag von Lissabon die qualifizierte Mehrheit zur Regel für Entscheidungen. Als qualifizierte Mehrheit gilt ab 2014 die sog. doppelte Mehrheit. Ab dann müssen 55 Prozent der Mitgliedstaaten, die gleichzeitig mindestens 65 Prozent der EU-Bevölkerung vertreten, EU-Rechtssetzungsakten zustimmen. Blockaden werden somit seltener, die EU kann effizient handeln. Entscheidungen in sensiblen Bereichen wie Steuern und soziale Sicherheit müssen weiterhin einstimmig getroffen werden.

Betonung der Sozialen Dimension

Als zentrale Ziele der EU betont der Vertrag von Lissabon die soziale Marktwirtschaft, die auf Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt abzielt. Mit einer besseren Zuordnung, was Ziele (wie etwa der soziale Fortschritt) und was Instrumente sind (z. B. der Wettbewerb), ist klargestellt, wonach die Union strebt und welche Mittel sie einsetzen kann, sofern sie diesen Zielen dienen. Wettbewerb kann also nie Selbstzweck sein.

Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

Die Gemeinsame Außen-, Sicherheitspolitik (GASP) bleibt auch mit dem Vertrag von Lissabon in Form der mitgliedstaatlichen Zusammenarbeit organisiert. Es bleibt bei der Einstimmigkeit im Rat, die Kommission spielt nur eine untergeordnete Rolle. Die Mitgliedstaaten verpflichten sich dazu, noch stärker auf europäischer Ebene zu kooperieren und sich miteinander abzustimmen.

Mehr Transparenz

Die Zuständigkeiten der EU werden klarer als bisher von den nationalen Zuständigkeiten abgegrenzt. Es gibt drei Kategorien von Kompetenzen: die ausschließliche, die geteilte und die unterstützende Zuständigkeit. Die Europäische Gemeinschaft geht endgültig in der Europäischen Union auf, wodurch eine einheitliche Rechtspersönlichkeit entsteht. Zudem wird der Grundsatz der vorrangigen Zuständigkeit der Mitgliedstaaten, Bundesländer und Kommunen (Subsidiarität) in den Bereichen der nicht-ausschließlichen Zuständigkeit der EU gestärkt. Mit einer Subsidiaritätsrüge können die nationalen Parlamente die Regelungskompetenz der EU zu Beginn eines

Gesetzgebungsprozesses kritisch überprüfen. Die Frist dazu wird gegenüber dem Verfassungsvertrag von sechs auf acht Wochen verlängert.

Parlament erhält direkte Mitwirkungsrechte

Der Bundestag hat auch dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 23, 45 und 93) (Drs. 16/8488, 16/8912) der Koalitionsfraktionen sowie von FDP und Grünen in 2./3. Lesung zugestimmt.

Der Vertrag von Lissabon verleiht den nationalen Parlamenten zum ersten Mal direkte Mitwirkungsrechte gegenüber Organen der Europäischen Union. Deren Ausgestaltung macht entsprechende Anpassungen des Grundgesetzes erforderlich. Das gilt für Absatz 1 in Artikel 23 und Artikel 45. Künftig kann bereits ein Viertel der Mitglieder des Bundestages eine Klage des Parlaments vor dem Europäischen Gerichtshof auslösen, wenn die Abgeordneten der Meinung sind, dass die EU gegen das Subsidiaritätsprinzip verstößt. Dies wird durch die spezielle Klausel möglich.

Weitere bundesgesetzliche Anpassungen

Ebenso wurde vom Deutschen Bundestage der von den Koalitionsfraktionen und den Grünen eingebrachte Entwurf eines Gesetzes über die Ausweitung und Stärkung der Rechte des Bundestages und des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Union (Drs. 16/8489, 16/8919) im Parlament in 2./3. Lesung beschlossen.

Der Gesetzentwurf schafft die innerstaatliche Voraussetzungen, so dass der Deutsche Bundestag und der Bundesrat die ihnen im Vertrag von Lissabon zugeschriebene Mitwirkungsmöglichkeit wahrnehmen können. Die für die Erhebung einer Subsidiaritätsklage durch den Bundestag vorgesehene benötigte Anzahl an Stimmen (Quorum) soll dabei an das für Normenkontrollanträge aus der Mitte des Bundestages (gemäß Art. 93 Abs. 1 Nr. 2 GG) sowie an das bereits für die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses (gemäß Art. 44 Abs. 1 Satz 1 GG) maßgebende Quorum angepasst werden.

AUSSEN

Zusammenarbeit zwischen EU und Andengemeinschaft gefestigt

Am Donnerstag hat der Deutsche Bundestag den Regierungsentwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 15. Dezember 2003 über Politischen Dialog und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Andengemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten (Bolivien, Ecuador, Kolumbien, Peru und Venezuela) andererseits (Drs. 16/8654, 16/8908) in 2./3. Lesung beschlossen.

Mit dem Gesetzentwurf ratifiziert Deutschland das 2003 unterzeichnete Abkommen. Damit wird die schon bestehende Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der Andengemeinschaft nun weiter ausgebaut. Das Abkommen zielt vor allem auf den Abschluss eines Assoziierungs- einschließlich eines Freihandelsabkommens ab. Die Ratifizierung erfolgt erst jetzt, da Venezuela 2006 die Andengemeinschaft verlassen hat und sich die Parteien nicht sicher waren, wie man weiter verfahren sollte.

Als Grundsätze der Beziehungen werden die gemeinsame Verantwortung für eine ausgewogene und nachhaltige Entwicklung, die Achtung der Demokratie und der Menschenrechte, das Eintreten für die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit und der verantwortlichen Staatsführung genannt.

Hauptziel des politischen Dialogs ist das Erreichen von neuen Initiativen zur Verfolgung gemeinsamer Ziele. Diese betreffen alle Bereiche, die von gegenseitigem Interesse sind. Dazu zählen beispielsweise regionale Integration, Eindämmung der Armut und sozialer Zusammenhalt, nachhaltige Entwicklung sowie regionale Sicherheit und Stabilität. In einem dritten Teil des Abkommens wird die Zusammenarbeit zwischen der EU und der Andengemeinschaft geregelt. Diese umfasst den wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Bereich. Darunter fallen insbesondere die Umsetzung der politischen und sozialen Stabilität durch Demokratie und die Eindämmung von Armut.

BILDUNG

Deutlich mehr Ausbildungsplätze

Am Donnerstag hat der Deutsche Bundestag die Unterrichtung der Bundesregierung "Berufsbildungsbericht 2008" (Drs. 16/8750) beraten.

Die Bilanz zum Ausbildungsmarkt 2007 des Berufsbildungsberichts macht deutlich, dass der Ausbildungspakt wirkt. Etwa 625.900 neue Ausbildungsverträge wurden im vergangenen Jahr geschlossen. Dies ist seit der Wiedervereinigung nach 1999 das zweite Mal, dass mehr als 600.000 Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt wurden.

Ausbildungsplatz wirkt

Auf diese positive Bilanz kann die SPD-Bundestagsfraktion stolz sein, denn der seit 2004 bestehende Ausbildungspakt geht auf eine Initiative der Sozialdemokraten zurück. Auch seine Weiterentwicklung im Jahr 2007 hat die SPD-Bundestagsfraktion voran getrieben. So hat die Wirtschaft die zugesagte Zahl neu einzuwerbender Ausbildungsplätze auf 60.000 pro Jahr verdoppelt. Zusätzlich stellen die Unternehmen 40.000 Plätze für Einstiegsqualifizierungen zur Verfügung und es werden 30.000 neue Ausbildungsbetriebe gewonnen. Außerdem ist der Bundesverband der Freien Berufe Partner des Paktes geworden.

Bonus für Einstellung von Altbewerbern

Doch der Berufsbildungsbericht stellt auch fest, dass über 385.000 junge Menschen länger als ein Jahr nach einem Ausbildungsplatz suchen. Um diesen sogenannten Altbewerberinnen und Altbewerbern den Einstieg in das Berufsleben zu ermöglichen, hat Bundesarbeitsminister Olaf Scholz den Ausbildungsbonus auf den Weg gebracht. Er soll rund 100.000 förderungsbedürftigen jungen Menschen zu gute kommen, die ohne zusätzliche Unterstützung keine Chance haben, einen Ausbildungsplatz zu finden. Zusätzlich wird es eine Berufseinstiegsbegleitung für Altbewerberinnen und Altbewerber geben.

Trotz aller positiven Signale ist sich die SPD-Bundestagsfraktion der Probleme auf dem Ausbildungsmarkt bewusst. Für sie ist es weiterhin eine zentrale Aufgabe, daran zu arbeiten, dass alle jungen Menschen den Weg in die Berufsausbildung finden.

ENTWICKLUNG

Drogen in Entwicklungsländern bekämpfen

Am 24. April hat der Bundestag den Antrag der Fraktionen von CDU/CSU und SPD "Nationale und internationale Maßnahmen für einen verbesserten Kampf gegen Drogenhandel und -anbau in Entwicklungsländern" (Drs. 16/8776) beraten.

Die Koalitionsfraktionen sehen trotz vorhandener Erfolge, die im Weltdrogenbericht 2007 der Vereinten Nationen dokumentiert werden, weiteren Handlungsbedarf bei der Bekämpfung von Drogenhandel und -anbau in Entwicklungsländern. Vor allem auch, weil die betroffenen Länder immer stärker zu Drogenkonsumländern werden und daraus für sie neue Belastungen entstehen. Der Antrag fordert eine ganzheitliche Strategie und Vernetzung von nationalen und internationalen Schritten für einen verbesserten Kampf gegen die Drogenkriminalität. Die Bundesregierung soll dieses Thema bei politischen Verhandlungen immer berücksichtigen. Betroffene Anbauländer sollen verpflichtet werden, alle Anstrengungen im Rahmen guter Regierungsführung zur Eindämmung des Drogenanbaus, des Drogenhandels und der Drogenverarbeitung umzusetzen. Bei der Wirtschaftsförderung sollen die Bauern in den Anbaugebieten Chancen erhalten, alternative und marktfähige Produkte herzustellen. Am Verbot des Drogenanbaus dürfe nicht gerüttelt werden. Die Vernichtung von Drogenanbauflächen solle dennoch – ein besonderer Fokus liegt auf Afghanistan - nur als Ausnahme und flankierende Maßnahme genutzt werden. Die Bundesregierung müsse die langfristige Umsetzung von Konzepten zum allmählichen Ausstieg der Produzenten aus dem Anbau fördern. Wenn die Menschen Perspektiven sehen und nutzen, ihren Lebensunterhalt auch ohne den Anbau von Drogen zu bestreiten, könnten sie sich für einen Verzicht auf ihr illegales Handeln entscheiden, heißt es im Antrag. Weiter fordern die Fraktionen, Deutschland solle sich für eine engere Zusammenarbeit der EU mit Drittstaaten und Regionen einsetzen. Auch auf der UN-Ebene müsse der entwicklungspolitische Ansatz der Drogenkontrolle stärker beachtet werden.

FAMILIE

Verbesserung beim Kinderzuschlag

Am 24. April hat der Bundestag in 1. Lesung den Gesetzentwurf der Koalitionen zur Änderung des Bundeskindergeldgesetzes (Drs. 16/8867) beraten.

Der Kinderzuschlag richtet sich seit 1. Januar 2005 an erwerbstätige Eltern, die mit ihrem Einkommen ihren eigenen Lebensunterhalt decken können, nicht aber den ihrer Kinder. Sie müssen ihr Erwerbseinkommen mit Leistungen der Grundsicherung nach SGB II (ALG II) aufstocken, weil sie mit diesem zuzüglich Kindergeld unter den Regelsätzen der Grundsicherung liegen. Der Kinderzuschlag soll die Aufstockung nach SGB II verhindern. Er beträgt bis 140 Euro pro Monat und Kind. Nach den bisherigen Regelungen wurde die Grenze, ab der der Kinderzuschlag gewährt wurde, individuell errechnet. Dies führte zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand und einer Vielzahl von Ablehnungen. Deswegen wurde auf Initiative der SPD im Koalitionsvertrag vereinbart, den Kinderzuschlag weiter zu entwickeln, um künftig mehr Kinder und Familien aus dem Bezug von ALG II herauszuholen.

Der Gesetzentwurf sieht einheitlich festgelegte Mindesteinkommensgrenzen für Eltern, die Anspruch auf einen Kinderzuschlag haben, vor. Dies sind 600 Euro für Alleinerziehende und 900 Euro für Paare. Das Gesetz soll zum 1. Oktober diesen Jahres in Kraft treten. Dadurch werden ab 2009 106.000 Familien mit 250.000 Kindern anstatt den bislang 36.000 Familien mit 100.000 Kindern erreicht. Zudem wurde das Antragsverfahren vereinfacht. Ferner wird ein stär-

kerer Anreiz für Eltern gegeben, das Einkommen durch eigene Leistung zu steigern, indem künftig von jedem verdienten Euro nur noch 50 Cent anstatt wie bisher 70 Cent auf den Kinderzuschlag angerechnet werden.

Weitere Verbesserungen für Familien mit geringen Einkünften ergeben sich aus der Novellierung des Wohngeldrechts (siehe Seite 11).

FINANZEN

Riester-Förderung jetzt auch beim Eigenheim

Am 25. April wurde in 1. Lesung das Gesetz zur verbesserten Einbeziehung der selbstgenutzten Wohnimmobilie in die geförderte Altersvorsorge, kurz Eigenheimrentengesetz (Drs. 16/8869) beraten. Es öffnet die Riester-Förderung für die Anschaffung von selbstgenutztem Wohneigentum oder den Erwerb einer selbstgenutzten Genossenschaftswohnung.

Die Riester-Rente ist bisher ein großer Erfolg. Dies zeigen die über zehn Millionen abgeschlossenen Riester-Verträge. Durch die Einbeziehung der Wohnimmobilie oder Genossenschaftswohnung werden die Wahlmöglichkeiten größer und die Riester-Rente noch attraktiver.

Es gibt zwei Förderansätze: Zum einen können bis zu 100 Prozent des angesparten Vermögens aus einem bestehenden Altersvorsorgevertrag für die Anschaffung einer selbstgenutzten Wohnimmobilie oder Genossenschaftswohnung verwendet werden. Alternativ kann das angesparte Altersvorsorgevermögen auch zur Entschuldung der Wohnimmobilie eingesetzt werden. Zum anderen werden Einzahlungen auf Bausparverträge oder zur Tilgung von Immobiliendarlehen als Altersvorsorgebeiträge steuerlich gefördert.

Wie bei allen im Rahmen der Riester-Rente möglichen Vorsorgeformen sind die Altersvorsorgebeiträge in der Ansparphase steuerfrei. Im Alter werden die Leistungen dann nachgelagert besteuert.

Die Attraktivität der Riester-Förderung lässt sich an folgendem Beispiel zeigen: Eine Familie mit zwei Kindern (ein Kind vor und ein Kind nach dem 1. Januar 2008 geboren) und einem Familieneinkommen von 50.000 Euro im Jahr nimmt ein Darlehen über insgesamt 40.000 Euro zur Finanzierung seiner Immobilie auf. Nach einer Laufzeit von 20 Jahren hat die Familie die Tilgung in Höhe von 24.140 Euro selbst gezahlt und 15.860 Euro in Form der staatlichen Riester-Zulagen erbracht.

MENSCHENRECHTE

Meinungs- und Pressefreiheit umsetzen

Der Bundestag hat in dieser Woche den Antrag der Koalitionsfraktionen „Das Recht auf Meinungs- und Pressefreiheit weltweit durchsetzen und der Internet-Zensur entgegenzutreten“ (Drs. 16/8871) erstmalig beraten.

Ziel der Fraktionen von SPD und CDU/CSU ist, dass das in mehreren internationalen Abkommen verankerte Recht auf Meinungs- und Pressefreiheit auch in der Praxis konsequent beachtet bzw. angemahnt werden muss. Die Koalitionsfraktionen wollen an dieses wesentliche Ele-

ment einer demokratischen Gesellschaftsordnung im Rahmen des internationalen Tags der Pressefreiheit am 3. Mai erinnern.

In vielen Staaten wird das Recht auf Meinungs- und Pressefreiheit nicht eingehalten oder auch aus kulturellen und religiösen Gründen eingeschränkt. Mutige Journalistinnen und Journalisten, die auf ihrem Recht auf unabhängige Berichterstattung und Recherche bestehen, leben mit einem hohen Risiko. Im Jahr 2007 wurden 100 Journalistinnen und Journalisten weltweit getötet. Die zunächst mit dem Internet verbundene Hoffnung auf freien Zugang zu Informationen hat sich in vielen Staaten nicht erfüllt, da die jeweiligen Machthaber keinen oder nur eingeschränkten Zugang zum Web erlauben oder Personen mit regimekritischer Internet-Korrespondenz massiv bedrohen. Ein Novum stellt die Selbstzensur einiger westlicher Anbieter von Internetdiensten dar. Diese wollen sich damit den Zugang zu lukrativen Märkten verschaffen. Es ist eine politische und menschenrechtliche Herausforderung für alle demokratischen Staaten, sich auf bilateraler und multilateraler Ebene für Meinungs-, Informations- und Medienfreiheit einzusetzen.

RECHT

Übereinkommen gegen Folter

Zur Ratifizierung eines Protokolls zu dem sogenannten Anti-Folter-Übereinkommen hat der Bundestag in dieser Woche in 1. Lesung den Gesetzentwurf zu dem Fakultativprotokoll vom 18. Dezember 2002 zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (Drs. 16/8249) beraten.

Für die Ratifikation bedarf es nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes der Zustimmung des Bundestages in Form eines Bundesgesetzes, weil sich das Fakultativprotokoll auf Gegenstände der Bundesgesetzgebung bezieht.

Ziel des Fakultativprotokolls ist es, durch einen präventiven Ansatz weltweit den Schutz vor Folter zu verbessern. Zu diesem Zweck wird unter anderem bei den Vereinten Nationen ein Unterausschuss des Antifolterausschusses eingerichtet. Gleichzeitig werden die Unterzeichnerstaaten verpflichtet, dementsprechend ebenfalls solche Präventionsmechanismen zur Verhütung von Folter und anderen grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlungen von Menschen einzurichten.

Entsprechend dem Europäischen Antifolterausschuss sollen dieser Ausschuss und die entsprechenden nationalen Gremien in den Mitgliedstaaten Besuche durchführen können und das Recht bekommen, Empfehlungen abzugeben. Vorgesehen sind im nationalen Recht die Einrichtung einer Bundesstelle zur Verhütung von Folter sowie einer Länderkommission.

Erfolgshonorare bleiben verboten

Der Bundestag hat in dieser Woche in 2./3. Lesung den Gesetzentwurf zur Neuregelung des Verbots der Vereinbarung von Erfolgshonoraren (Drs. 16/8384, 16/8916) abschließend beraten.

Durch die Gesetzesänderungen soll die Vereinbarung eines anwaltlichen Erfolgshonorars, also eine erfolgsabhängige Bezahlung, in Ausnahmefällen ermöglicht werden. An dem bislang bestehenden grundsätzlichen Verbot einer solchen Verabredung soll aber festgehalten werden.

Das Gesetz setzt einen entsprechenden Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 12. Dezember 2006 um. Nach dem Beschluss ist das Verbot selbst verfassungsgemäß. Es ist aber insofern nicht mit dem Grundgesetz vereinbar, als es nicht in besonderen Fällen eine Ausnahme zulässt. Eine gesetzliche Neuregelung musste bis zum 30. Juni 2008 erfolgen. Andernfalls wäre das Verbot ersatzlos entfallen.

Ein Erfolgshonorar kann daher künftig dann vereinbart werden, wenn damit besonderen Umständen im Einzelfall Rechnung getragen wird. Insbesondere also dann, wenn der Mandant ansonsten auf Grund seiner wirtschaftlichen Situation davon abgehalten würde, seine Rechte zu verfolgen.

Vereinbarungen über ein Erfolgshonorar müssen schriftlich erfolgen und die wesentlichen Grundlagen der Einschätzung der Erfolgsaussichten des konkreten Falles beinhalten. Entsprechende Regelungen sieht der Gesetzentwurf auch für Steuerberater, Patentanwälte, Wirtschaftsprüfer, Rentenberater und andere Erlaubnisinhaber nach dem Rechtsberatungsgesetz vor.

Kinder werden besser geschützt

Der Deutsche Bundestag hat nach am 24. April in 2./3. Lesung das Gesetz zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls (Drs. 16/6815, 16/8914) verabschiedet.

Das nun beschlossene Gesetz beruht auf Empfehlungen einer Expertengruppe aus Familiengerichten, Kinder- und Jugendhilfe und Verbänden, die einer Verabredung im Koalitionsvertrag entsprechend eingesetzt worden war. Ziel ist, dass Familiengerichte und Jugendämter besser zusammenwirken und Gerichte früher, präziser und im Fall einer Gefährdung des Kindeswohls auch mit milderen Mitteln eingreifen können. Grundsätzlich sollen gefährdete Kinder durch frühzeitige Einschaltung der Familiengerichte und eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen Gerichten und Jugendämtern schneller und besser vor der Gefahr einer Verwahrlosung geschützt werden.

Das Grundgesetz überträgt vorrangig den Eltern das Recht und die Pflicht, für ihr Kind zu sorgen. Es weist aber gleichzeitig dem Staat die Aufgabe zu, den Schutz des Kindes zu garantieren, wenn die Eltern ihrer Verantwortung nicht nachkommen und dadurch das Wohl des Kindes gefährdet ist. Vor dem Hintergrund von vielen Fällen, in denen Kinder von ihren Eltern misshandelt oder vernachlässigt wurden, hat die Bundesregierung nun diesen Gesetzentwurf vorgelegt. Ausgangspunkt aller Überlegungen ist die Erkenntnis, dass Prävention das beste Mittel ist, um Kinder effektiv vor Gefährdungen zu schützen. Insbesondere sollen Möglichkeiten geschaffen werden, frühzeitiger und stärker auf die Eltern einzuwirken, auch um diese anzuhalten, notwendige öffentliche Hilfen in Anspruch zu nehmen.

TIERSCHUTZ

Keine Robbenerzeugnisse in Deutschland

Am 24. April hat der Deutsche Bundestag in 1. Lesung den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zum Verbot der Einfuhr, der Verarbeitung und des Inverkehrbringens von Robbenerzeugnissen (Drs. 16/8868) beraten. Ziel des Entwurfes ist ein nationales Import- und Verarbeitungs-

verbot sowie ein Verbot des Inverkehrbringens von Robbenerzeugnissen. Die geplanten Verbote sind aus Tierschutzgründen erforderlich und tragen der überwiegenden Ablehnung der grausamen, nicht tierschutzgerechten Robbenjagd Rechnung.

Seit den 80er Jahren stößt die in kommerziellem Umfang durchgeführte Robbenjagd wegen ihrer Grausamkeit in der deutschen und europäischen Öffentlichkeit auf große Kritik. Diese richtet sich vor allem gegen einige Tötungsmethoden, die zu erheblichen Schmerzen und Leiden der Tiere führen. Im deutschen Recht fehlt bislang eine Regelung, die sowohl die Einfuhr als auch die Verarbeitung und Vermarktung der Produkte verbietet.

Das europäische Parlament hat im September 2006 eine Erklärung angenommen, mit der die Europäische Kommission aufgefordert wird, die Ein- und Ausfuhr sowie den Handel von bestimmten Robbenprodukten zu untersagen. Eine dazu von der Europäischen Kommission angekündigte Studie liegt inzwischen vor, ohne dass sich die Kommission bisher dazu geäußert hat. Da ein gesamteuropäisches Einfuhrverbot derzeit nicht realisierbar erscheint, streben wir eine nationale Regelung an. Ein fast wortgleicher Gesetzentwurf der Bundesregierung liegt momentan der EU-Kommission im Rahmen des Notifizierungsverfahrens vor. Mit der Einbringung des Koalitionsentwurfes wollen wir das gesamte Verfahren beschleunigen.

TECHNOLOGIE

TAB-Bericht "Nachwachsende Rohstoffe"

Am 24. April hat der Deutsche Bundestag den Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur industriellen stofflichen Nutzung nachwachsender Rohstoffe (Drs. 16/7247) beraten.

Der Bericht des Büros für Technologiefolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB) gibt einen Überblick über die verschiedenen Forschungs- und Anwendungsfelder im Bereich der industriellen stofflichen Nutzung nachwachsender Rohstoffe. Damit sollen der erreichte Stand und die zukünftigen Perspektiven dokumentiert werden. Analyse und Bewertung der technischen Machbarkeit einer verstärkten stofflichen Nutzung nachwachsender Rohstoffe sind – im Vergleich zur energetischen – noch deutlich weniger untersucht.

Die aktuelle stoffliche Nutzung steht im Mittelpunkt des Berichts. In vergleichender Perspektive wird die energetische Nutzung nachwachsender Rohstoffe einbezogen. Zum einen soll damit eine Einordnung der stofflichen in die gesamte Nutzung vorhandener Biomasseressourcen ermöglicht werden. Andererseits werden Flächen- und Nutzungskonkurrenzen zwischen den verschiedenen Einsatzmöglichkeiten aufgezeigt. Hintergrund ist, dass sich heute bereits eingesetzte und zukünftig angedachte Mengen an nachwachsenden Rohstoffen für eine energetische Nutzung potenzialbegrenzend auswirken können. Neben der Übersicht heute bereits praktizierter und zukünftig angedachter Verarbeitungspfade wesentlicher Produkte aus nachwachsenden Rohstoffen wird für ausgewählte Fälle eine ökologische Bewertung zur Diskussion gestellt.

Darüber hinaus werden zukünftige Bioraffinerieansätze analysiert. Es wird dargelegt, inwieweit Engpässe bei der verfügbaren Biomasse im Falle eines deutlichen Ausbaus der stofflichen wie auch der energetischen Nutzung auftreten könnten. Der Hauptfokus der Betrachtungen liegt auf Deutschland.

TOURISMUS

Demographischen Wandel im Tourismus nutzen

Am Donnerstag hat der Bundestag den Antrag der Koalitionsfraktionen „Chancen des demographischen Wandels im Tourismus nutzen“ (Drs. 16/8777) beraten.

Der Tourismus ist eine der am stärksten wachsenden Branchen in Deutschland. Auch auf Grund der künftigen demographischen Entwicklung müssen die Leistungserbringer in der Tourismuswirtschaft ihre Angebote auf die Bedürfnisse der älteren Reisenden abstellen. Hier liegt ein großes Potenzial, das es zu nutzen gilt. Denn im Jahr 2035 wird knapp die Hälfte der Bevölkerung der Generation 50plus angehören. Diese Gruppe, in der Marktforschung auch "Best Agers" genannt, gibt bereits heute viel Geld fürs Reisen aus und ist äußerst agil und mobil.

Die Koalitionsfraktionen fordern in ihrem Antrag die Bundesregierung auf, ein Leitbild für den Deutschlandtourismus unter besonderer Berücksichtigung der demographischen Entwicklung und einer sich verändernden Nachfragestruktur zu erstellen. Darüber hinaus sei eine Strategie zur „Seniorenwirtschaft“ zu erarbeiten, die die Nachfrage- und Angebotsseite unter besonderer Berücksichtigung des Tourismus analysiert sowie beim zukünftigen Programm „Wirtschaftsfaktor Alter“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auch die Tourismusbranche berücksichtigt. Die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) soll durch eine stärkere Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren beim Inlands- und Auslandsmarketing eingehen. Bei den Anbietern im Sektor Gesundheitstourismus soll durch eine Selbstverpflichtung für einheitliche Qualitätskriterien gesorgt werden. Die Unternehmen der Tourismusbranche müssen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verstärkt über die Herausforderungen des demographischen Wandels unterrichten und entsprechend qualifizieren. Außerdem sollen zielgruppengenaue Angebote entwickelt werden, die sich auf Reise- und Erlebniskonsumenten mit hohem Einkommen sowie auf Sparkonsumenten mit geringem Budget einstellen. Die Bundesländer müssen die Ausbildungspläne von Berufs-, Fach- und Hochschulen um die Thematik des demographischen Wandels erweitern.

VERBRAUCHERSCHUTZ

Dritter Bericht zum Gentechnikgesetz

Der Deutsche Bundestag hat am Donnerstag den "Dritten Bericht der Bundesregierung über Erfahrungen mit dem Gentechnikgesetz" (Drs. 16/8155) debattiert.

Seit 1992 wird die Bundesregierung in regelmäßigen Abständen aufgefordert dem Deutschen Bundestag einen Bericht vorzulegen, in dem aktuelle Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Gentechnikgesetz und dazugehöriger Rechtsverordnungen aufgegriffen werden. Damit soll im Langzeitvergleich eine Trendanalyse möglich sein. Der nun vorliegende dritte Bericht hat den Stichtag 30. April 2007. Damit beruht er noch auf der rechtlichen Grundlage vor der Novellierung des Gentechnikgesetzes in diesem Jahr. In einem kurzen Abschnitt werden die aktuellsten Entwicklungen dennoch aufgegriffen.

Der Bericht schafft einen breiten Überblick. Dazu zählen neben den gesetzlichen Regelungen auf nationaler und internationaler Ebene auch die Situation des Arbeitsmarktes oder der Stand von Freisetzung und Inverkehrbringung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO). Ebenso wird auch die Arbeit von Gremien und Institutionen in diesem Bereich sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit in Form von Informationsarbeit oder Anhörungen dokumentiert. Ebenfalls gelistet werden die Überwachungsmaßnahmen in Bezug auf GMO.

Mit der Novellierung des Gentechnikrechts Anfang diesen Jahres hat die Entwicklung des Gentechnikrechts einen neuen Stand erreicht. Damit hat die SPD-Bundestagsfraktion einen großen Erfolg erzielt. Die wichtigsten Punkte sind die Beibehaltung der Haftungsregelung und des flurstückgenauen, öffentlich einsehbaren Standortregisters sowie die neue Kennzeichnungsregelung "Ohne Gentechnik". Verbraucherinnen und Verbraucher können jetzt insbesondere bei Lebensmitteln tierischer Herkunft wie Fleisch und Milch erkennen, ob diese von Tieren stammen, die ohne gentechnisch veränderte Pflanzen gefüttert wurden.

WOHNEN

Leistungen beim Wohngeld verbessert

Mit dem am 25. April in 2./3. Lesung beschlossenen Regierungsentwurf zur Neuregelung des Wohngeldrechtes (Drs. 16/6543, 16/8918, 16/8923) wird das Wohngeldrecht fortentwickelt und vereinfacht. Es wurden deutlich verbesserte Leistungen beschlossen.

Das Wohngeld, das zuletzt 2001 erhöht worden ist, wird zum 1. Januar 2009 nachhaltig ausgebaut. Von den Verbesserungen, die die SPD-Bundestagsfraktion maßgeblich angestoßen hat werden über 800.000 Haushalte profitieren, davon circa 300.000 Rentenhaushalte. Wir führen eine Heizkostenpauschale in Höhe von 50 Cent pro qm Wohnfläche ein. Die Heizkosten müssen nicht individuell vom Antragsteller nachgewiesen werden. Sie werden automatisch nach Anzahl der zum Haushalt gehörenden Personen sowie der Wohnfläche zur Kaltmiete hinzugechnet. Die Leistungen bisheriger Empfänger werden sich durchschnittlich um rund 60 Prozent verbessern. Wer heute im Durchschnitt 90 Euro monatlich erhält, wird künftig gut 140 Euro erhalten.

Das neue Gesetz regelt den Ausschluss der Transferleistungsempfänger klarer und fasst den wohngeldrechtlichen Haushaltsbegriff neu. Außerdem fallen die bisher für die Höhe des Wohngeldes maßgeblichen vier Baualtersklassen weg. Die Rückforderung im Todesfall oder bei zu Unrecht gezahltem Wohngeld wird erleichtert und wir führen eine gesamtschuldnerische Haftung aller Haushaltsmitglieder ein.

Mit der Gesetzesänderung wird der Wohngeldanspruch auf eine berechtigte Person in einem Haushalt festgelegt. Sie soll dieses für die von ihr genutzte Wohnung bekommen. Dabei werden weitere Haushaltsmitglieder berücksichtigt. Wer Haushaltsmitglied ist, soll sich nun über die Zugehörigkeit zur Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft definieren - ohne Rücksicht auf verwandtschaftliche oder partnerschaftliche Beziehungen.

Das Wohngeld ist ein Erfolg der SPD-Bundestagsfraktion. Wohnen muss Sicherheit bieten – auch für bedürftige Menschen. Deshalb setzen wir mit den erreichten Verbesserungen ein deutliches Zeichen.